

## Pädagogische Förderkriterien

### Vorspann

Schullandheimaufenthalte sind in besonderer Weise geeignet, einen Beitrag zur Verwirklichung des in Artikel 131 der Bayerischen Verfassung verankerten Bildungs- und Erziehungsauftrages der Schule zu leisten. Sie bieten vielfältige Gelegenheiten, handlungsbezogen und fächerübergreifend zu lernen, dienen dazu, Kultur und Geschichte konkret erfahrbar zu machen und unsere Schülerinnen und Schüler zu einem verantwortungsbewussten Umgang mit der Natur zu führen, und eröffnen die Chance, sich ausführlich mit zukunftsrelevanten politischen und gesellschaftlichen Fragen zu befassen. Nicht zuletzt ermöglichen sie intensive Gemeinschaftserlebnisse und tragen dazu bei, grundlegende Werthaltungen zu vermitteln.

Damit dieser pädagogische Anspruch wirksam umgesetzt werden kann, sind Schullandheime notwendig, die hierfür über die erforderlichen räumlichen und organisatorischen Voraussetzungen verfügen und ein qualitativ hochwertiges Bildungs- und Erziehungsangebot bereitstellen.

<b>1.</b>	<b>Lage des Hauses</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Bemerkung</b>
1.1	Das Haus hat eine ländliche Lage und direkten Zugang zur Natur.			
<b>2.</b>	<b>Räumlichkeiten/Außenbereich/Ausstattung</b>			
2.1	Außerhalb der bayerischen Schulferien steht das Haus vorrangig und überwiegend Schulklassen und schulischen Gruppen zur Verfügung.			
2.2	Das Haus steht grundsätzlich allen Schularten und Jahrgangsstufen offen.			
	<i>Ergänzung zu 2.1 und 2.2: Vorlage der Belegungsstatistik des Vorjahres (bzw. soweit diese noch nicht vorliegt, die des Vorvorjahres), aus der der Anteil der Schulklassen und schulischen Gruppen und der einzelnen Schularten und Jahrgangsstufen an der Gesamtbelegung während der Schulzeit hervorgeht.</i>			
2.3	Für jede Schulklasse bzw. schulische Gruppe ist ein Unterrichtsraum vorhanden, der während des Aufenthalts ausschließlich ihr zur Verfügung steht.			
2.4	Jeder Unterrichtsraum verfügt über folgende Mindestausstattung: Schülertische mit Stühlen in Klassenstärke, einen Lehrertisch mit Stuhl, eine Tafel (oder Vergleichbares			

	wie z.B. ein Whiteboard). Darüber hinaus können Flipchart, Pinnwand und weitere Medien (z.B. Beamer) bereitgestellt werden.			
2.5	Im Außenbereich stehen den Schulklassen und schulischen Gruppen ausreichend Spiel- und Bewegungsmöglichkeiten zur Verfügung. Angabe der Größe des Außenbereichs in qm: ..... Aufzählung der vorhandenen Anlagen und Geräte: .....			
2.6	Jede Schulklasse bzw. schulische Gruppe kann im Haus ein ungestörtes Eigenleben entwickeln.			
<b>3.</b>	<b>Art und Umfang des Bildungs- und Erziehungsangebots</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	
3.1	Das Haus verfügt über ein breites und hochwertiges Bildungs- und Erziehungsangebot, das sich auf den gültigen bayerischen Lehrplan bezieht. Dieses Angebot besteht aus unterschiedlichen Schwerpunktbereichen, die sich an den schulart- und fächerübergreifenden Bildungs- und Erziehungszielen, den Schulfächern und aktuellen bildungspolitischen Themen orientieren. Übersicht möglicher Schwerpunktbereiche in Anlage 1.			
3.2.a	Das Haus mit einer <b>Kapazität von 1 Klasse</b> verfügt über mindestens <b>3 Schwerpunktbereiche</b> mit insgesamt mindestens 20 Unterrichtsmodulen und einem zeitlichen Gesamtumfang von mindestens 50 Stunden. <ul style="list-style-type: none"> <li>• Mindestens 1 Schwerpunktbereich weist ein Programmangebot von mindestens 10 Unterrichtsmodulen mit einem zeitlichen Umfang von mindestens 25 Stunden auf.</li> <li>• Mindestens 2 weitere Schwerpunktbereiche weisen ein Programmangebot von jeweils mindestens 5 Unterrichtsmodulen mit einem zeitlichen Umfang von</li> </ul>			

	<p>jeweils mindestens 12,5 Stunden auf.</p> <p>Legen Sie eine Übersicht des Bildungs- und Erziehungsangebots mit Schwerpunktbereichen und Unterrichtsmodulen bei.</p> <p>Hinweise und Formblätter in Anlage 2.</p>			
3.2.b	<p>Das Haus mit einer <b>Kapazität von 2 oder mehr Klassen</b> verfügt über mindestens <b>5 Schwerpunktbereiche</b> mit insgesamt mindestens 30 Unterrichtsmodulen und einem zeitlichen Gesamtumfang von mindestens 75 Stunden.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Mindestens 1 Schwerpunktbereich weist ein Programmangebot von mindestens 10 Unterrichtsmodulen mit einem zeitlichen Umfang von mindestens 25 Stunden auf.</li> <li>• Mindestens 4 weitere Schwerpunktbereiche weisen ein Programmangebot von jeweils mindestens 5 Unterrichtsmodulen mit einem zeitlichen Umfang von jeweils mindestens 12,5 Stunden auf.</li> </ul> <p>Legen Sie eine Übersicht des Bildungs- und Erziehungsangebots mit Schwerpunktbereichen und Unterrichtsmodulen bei.</p> <p>Hinweise und Formblätter in Anlage 2.</p>			
<b>4.</b>	<b>Qualität des Bildungs- und Erziehungsangebots</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	
4.1	Die Durchführung der Unterrichtsmodule wird auf Wunsch durch kompetente Experten (kein Eintrag im erweiterten polizeilichen Führungszeugnis) fachlich betreut.			
4.2	Die für die Durchführung der Unterrichtsmodule erforderlichen Voraussetzungen (z.B. Räumlichkeiten, Geräte, Medien, Materialien) sind vorhanden.			
4.3	Bei der Entwicklung und Überprüfung des Bildungs- und Erziehungsangebots und der Unterrichtsmodule wirken Lehrkräfte mit.			

4.4	Es findet eine kontinuierliche Evaluierung der Unterrichtsmodule durch eine schriftliche Befragung der für den Aufenthalt verantwortlichen Lehrkräfte statt, die dokumentiert wird. Hinweise zur Evaluierung in Anlage 3.			
<b>5.</b>	<b>Transparenz des Bildungsangebots</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	
5.1	Das jeweils aktuelle Bildungsangebot wird auf der Homepage des Hauses veröffentlicht.			
<b>6.</b>	<b>Unterstützung und Rolle der Lehrkräfte</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	
6.1	Um die eigenverantwortliche Gestaltung des Schullandheimaufenthaltes durch die Lehrkräfte zu fördern, <ul style="list-style-type: none"> <li>• besteht die Möglichkeit einer intensiven Beratung,</li> <li>• existieren entsprechende Handreichungen und</li> <li>• sind unterstützende Rahmenbedingungen vorhanden (z.B. erforderliche Arbeitsgeräte, Medien und Materialien).</li> </ul>			
6.2	Die verantwortliche Lehrkraft ist gemäß der Hausordnung weisungsbefugt bezüglich der Nutzung der Unterrichts-, Freizeit- und Schlafbereiche, die der Schulklasse bzw. schulischen Gruppe zugewiesen wurden.			
<b>7.</b>	<b>Verpflegung des Hauses</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	
7.1.	Es wird auf eine gesunde, kind- und jugendgerechte, abwechslungsreiche und ausreichende Ernährung geachtet. Sie orientiert sich an den Bestimmungen und Empfehlungen für die Schulverpflegung in Bayern. Spezifische Bedürfnisse und Probleme der Gäste werden beachtet (z.B. Allergien, vegetarische und vegane Kost, religiöse Vorgaben).			
7.2	Es werden auf Wunsch Lunchpakete ausgegeben (z.B. bei Tagesexkursionen).			
<b>8.</b>	<b>Sicherheit und Schutz der Kinder und Jugendlichen</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	
8.1	Das Haus verfügt über ein Konzept, das der Sicherheit und dem Schutz der Kinder- und Jugendlichen während des Schullandheimaufenthalts dient (z. B.			

	Schutz vor sexuellem Missbrauch, Brandschutz)			
<b>9.</b>	<b>Ergänzende Informationen über das Haus</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	
9.1	Das Haus ist für den Aufenthalt von Kindern und Jugendlichen mit geistiger oder körperlicher Beeinträchtigung geeignet. Beschreibung der vorhandenen Voraussetzungen: .....			
9.2	Das Haus verfügt über ein Schutzkonzept gegen sexuellen Missbrauch.			
9.3	Das Haus verfügt zusätzlich zu den Unterrichtsräumen über Gruppenräume. Anzahl der Gruppenräume: .....			
9.4	Das Haus verfügt über Fachräume für besondere unterrichtliche Zwecke. Art der Fachräume (z.B. Sporthalle, Labor, Musikraum): .....			
9.5	Zur Weiterentwicklung des Bildungs- und Erziehungsangebots beteiligt sich das Haus an Modellprojekten.			
9.6	Das Haus beteiligt sich an Veranstaltungen der Lehrerbildung und Lehrerfortbildung zum Thema Schullandheimaufenthalt.			
9.7	Zur Stärkung des Schulbezugs werden regelmäßige Kontakte zu Schulen, Schulbehörden und bildungsrelevanten Verbänden und Einrichtungen gepflegt.			